

## Auftragsbedingungen und Gebühren für die Zollabfertigung

Für die Vereinbarung einer Zollabfertigung durch die DHL Express GmbH im Namen und für Rechnung des Empfängers einer Sendung (im Folgenden „Auftraggeber“) gelten die nachfolgenden Bedingungen und Gebühren.

### Auftrag zur Verzollung

Die Dienstleistung wird durch den Zolldienstleister, die DHL Hub Leipzig GmbH als Handlungsgehilfe der DHL Express Germany GmbH, erbracht.

Sofern vorhanden, überlässt der Auftraggeber der DHL Hub Leipzig GmbH eventuelle für die Abfertigung notwendige Warentariflisten, Genehmigungen oder gültige verbindliche Auskünfte (z.B. verbindliche Zolltarifauskunft). Dem Auftraggeber ist bekannt, dass unrichtige oder fehlende Angaben und Unterlagen für die Zollanmeldung zu einer abweichenden Festsetzung bzw. Nacherhebung von Zollangaben führen können, für die der Auftraggeber verantwortlich ist. Der Auftraggeber versichert daher, alle Angaben und Unterlagen – soweit vorhanden – vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.

### Zollvollmacht gem. Art. 19 UZK

Zum Zwecke der Überführung der Sendung in den zollrechtlich freien Verkehr bevollmächtigt der Auftraggeber die DHL Hub Leipzig GmbH gem. [Art. 19 des Zollkodex der Union \(UZK\)](#), die erforderlichen Zollanmeldungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abzugeben (direkte Vertretung). Die erteilte Zollvollmacht umfasst auch die Berechtigung eine ggf. erforderliche Nacherhebung, Erstattung oder den Erlass von Einfuhrabgaben zu beantragen, z.B. für den Fall zu ändernder Zollanmeldungen oder deren Ungültigerklärung.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Handeln der DHL Hub Leipzig GmbH mit Zollvollmacht des Auftraggebers unmittelbar Rechtswirkung gegen ihn begründet. Durch die Zollabfertigung im Namen und für Rechnung des Auftraggebers wird der Auftraggeber Beteiligter im Zollverfahren, d.h. insbesondere Schuldner bezüglich etwaig anfallender Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Zoll).

### Anfallende Gebühren für die Zollabfertigung

Um anfallende Zölle, Steuern und Gebühren zu verauslagern, stellt die DHL Express Germany GmbH in der Regel zur Beschleunigung der Zollabwicklung Kapital bereit. Diese Kosten werden mit einem „Duty Tax Processing Service“ (2 % der verauslagten Einfuhrabgaben; min. €12,50) pro abgefertigter Sendung berechnet. Für einfuhrabgabenfreie Sendungen fällt die Gebühr nicht an. Die DHL Express Germany GmbH ist jedoch zur Kapitalbereitstellung nicht verpflichtet und kann die Verzollung von Sendungen im Einzelfall und bei Vorliegen triftiger Gründe nach eigenem Ermessen ablehnen.

Die Lagerung aufgrund kundenseitig verursachter Verzögerungen wird ab dem 4. Tag mit 11 € zzgl. MwSt. pro Sendung zzgl. 0,22 € pro Kilogramm und Tag lagergeldpflichtig. Die Verzollung ist bis 5 Warentarifpositionen inklusive. Ab der 6. Warentarifposition werden 5 € zzgl. MwSt. pro Position berechnet. Für papierbasierte Zollabfertigungen (z. B. Umzugsgut) und Rückware werden 45 € zzgl. MwSt. pro Sendung berechnet.

Etwaig anfallende Gebühren sind zusammen mit den Einfuhrabgaben bei Zustellung der Sendung in bar zu entrichten.

Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bonn.